



Allgemeine Geschäftsbedingungen der PsyMeDoc Informatics GmbH

Name und Anschrift der Firma

PsyMeDoc Informatics GmbH, 1220 Wien, Löschniggasse 10

§ 1 Allgemeines

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der PsyMeDoc Informatics gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die von PsyMeDoc Informatics gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“) erbracht werden.
2. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn PsyMeDoc Informatics dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat. Fremde Geschäfts- und Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen.
3. PsyMeDoc Informatics weist ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Erfüllungsgehilfen nicht die Vollmacht besitzen, Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern.
4. Werden nach Vertragsabschluss Zusatz- oder Änderungsaufträge zugesandt, gelten ebenfalls die AGB von PsyMeDoc Informatics in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung als mitvereinbart.
5. Die jeweils gültige Fassung der AGB liegt bei PsyMeDoc Informatics zur Einsichtnahme auf.

§2 Leistungsbeschreibung

Bei PsyMeDoc handelt es sich um eine Software-Lösung zur Erfassung, Verwaltung und Bearbeitung von Patientendaten für Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser oder andere im Gesundheitsbereich angesiedelte Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Case Manager...), Firmen oder Organisationen.

Der Erwerb einer Software-Lizenz erlaubt dem Kunden die Installation der Software-Lösung auf einem Einzelplatz. Die Kosten für die Software-Lizenz setzen sich aus einmaligen Investitions- sowie monatlichen Lizenzkosten zusammen. Die monatlichen Kosten beinhalten eine Software- und Wissenswartung (Softwarepflege, Updates und Wissenswartung). Es besteht jedoch keine rechtliche Bindung des Arztes an die in der Software ausgewiesenen und als unverbindlich anzusehenden ärztlich-therapeutischen Empfehlungen. Insbesondere obliegt die letztendliche Entscheidung über die Verwendung in der persönlichen Letztverantwortung des behandelnden, diagnostizierenden oder Therapien durchführenden Arztes sowie sonstigen mit der Dokumentationssoftware betrauten Personen. Die Verwendung der edv-unterstützten Arbeitshilfen kann daher im Rückschluss keine Haftungen für therapeutische, diagnostische oder ähnliche Entscheidungen begründen.

§3 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das Recht zur Nutzung des Softwareprogramms PsyMeDoc zu den vereinbarten Preisen. Die Kosten setzen sich aus einmaligen Investitionskosten sowie monatlichen Lizenzkosten (inkl. Software- und Wissenswartung) zusammen. Die Software- und Wissenswartung beinhaltet die Softwarepflege, Updates und Wissenswartung.
2. Neben der Installation des Softwareproduktes bietet PsyMeDoc Informatics kostenpflichtige Einweisungen und Schulungen an, um einen qualifizierten Umgang mit dem Softwareprodukt gewährleisten zu können.
3. Der Quellcode der Software ist nicht Teil des Liefer- und Leistungsumfanges.
4. Für die Beschaffenheit der von PsyMeDoc Informatics gelieferten Softwareprodukte ist die bei Versand der Software gültige und dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung stehende Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich, die auch in der Anwenderdokumentation noch einmal beschrieben ist.

§4 Vertragsabschluss, Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und PsyMeDoc Informatics kommt zustande, sobald der vom Kunden erteilte Auftrag (Anbot) von PsyMeDoc Informatics schriftlich angenommen wurde (Annahme).
2. Bis zur Annahme durch PsyMeDoc Informatics erklärt sich der Kunde an sein Anbot gebunden.

§5 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

1. Die Lizenz (inkl. Software- und Wissenswartung) hat eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten, gerechnet vom Tage der Erstinstallation. Die Vertragslaufzeit verlängert sich anschließend um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Periode von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
2. Die Lizenzkosten (inkl. Software- und Wissenswartung) sowie die Investitionskosten treten ab Installation in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt entsteht auch die Zahlungspflicht des Kunden (Fälligkeit), sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
3. Im Falle einer Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die Software und sämtliche Kopien zu löschen und hat keinen Anspruch auf eine weitere Nutzung der Software PsyMeDoc.
4. PsyMeDoc Informatics behält sich die jederzeitige Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vor, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug bleibt oder sonst gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrags verstößt, über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
5. Mit Vertragsende stellt PsyMeDoc Informatics auf Wunsch des Kunden wesentliche Patientendaten, die bis zur Rückgabe der Software PsyMeDoc gespeichert wurden, als CSV-Export zur Verfügung.

§6 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Sämtliche Urheberrechte an den vereinbarten Lieferungen und Leistungen (Softwareprogramm, Dokumentation etc.) verbleiben bei PsyMeDoc Informatics oder deren Lizenzgebern. Der Kunde erhält das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts sowie der periodisch vereinbarten Lizenzgebühren ausschließlich zu eigenen Zwecken und in Abhängigkeit der erworbenen Anzahl von Lizenzen auf einem oder mehreren Arbeitsplätzen zu nutzen unter Geltung und in Anerkennung der Lizenzbedingungen der PsyMeDoc Informatics.

2. Bei Erwerb der Software-Lizenz erhält der Kunde bei Bezahlung der einmaligen Initialkosten sowie der periodisch vereinbarten Lizenzgebühren ein zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Werknutzungsrecht.
3. Bei Software-Testung („Beta-Test“) gewährt PsyMeDoc Informatics eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software auf einem einzelnen Computer. Die Nutzung wird ausschließlich für Betatest-Zwecke und internen Gebrauch zeitlich begrenzt gewährt.
4. Der Kunde darf das gelieferte Programm nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 5. vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die vertragskonforme Benutzung des Programms notwendig ist. Zu der notwendigen Vervielfältigung zählen die Installation des Programms auf dem Massenspeicher der eingesetzten EDV-Systeme sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
5. Darüber hinaus kann der Kunde Vervielfältigungen zu Sicherungszwecken vornehmen. Die Sicherungskopien dürfen ausschließlich zu rein archivarischen Zwecken und zur Wiederherstellung der Lauffähigkeit des EDV-Systems verwendet werden.
6. Der Kunde darf das Softwareprogramm auf jedem ihm zur Verfügung stehenden EDV-System einsetzen, wenn der Einsatz dieser Programme auf diesem Anlagentyp seitens des PsyMeDoc Informatics durch einen Software-Schlüssel freigegeben ist. Wechselt der Kunde das EDV-System, ist er verpflichtet, das Softwareprogramm aus dem bisher verwendeten EDV-System auf eine Weise zu löschen, dass eine Wiederverwendung oder missbräuchliche Anwendung Dritter nicht möglich ist. Ebenso garantiert der Kunde, die an seinen EDV – Systemen verwendete Software durch geeignete und dem jeweils geltenden Stand der Technik entsprechenden Sicherungsmaßnahmen vor Angriffen oder Missbräuchen durch Dritte zu schützen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einem EDV-System ist unzulässig, soweit kein Recht zur Mehrplatznutzung eingeräumt wurde.
7. Der Kunde darf das Softwareprogramm einschließlich des Benutzerhandbuchs und des sonstigen Begleitmaterials ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung vom PsyMeDoc Informatics nicht vermieten, veräußern oder anderweitig Dritten überlassen.
8. Soweit PsyMeDoc Informatics Produkte liefert, deren Urheberrechte bei Lieferanten der PsyMeDoc Informatics liegen, anerkennt der Kunde die Lizenzbedingungen/Nutzungsbedingungen und Vorschriften dieser Lieferanten. Die Lizenzbedingungen sind regelmäßig den Software- oder Hardware-Produkten beigelegt. Falls und soweit der Kunde derartige Bedingungen nicht anerkennen will, ist er verpflichtet, die unter solchen zusätzlichen Bedingungen gelieferten Produkte unbenutzt und originalverpackt innerhalb von 7 Tagen auf seine Kosten an PsyMeDoc Informatics zurückzusenden.
9. Jede über die vertraglich vereinbarte bzw. bestimmungsgemäße Benutzung hinausgehende Nutzung der PsyMeDoc Software und jede entgeltliche, unentgeltliche oder in sonstiger Form vorgenommene Überlassung an Dritte ist unzulässig. Eine Übertragung der Nutzungsrechte kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PsyMeDoc Informatics erfolgen. Jede Nutzung durch Dritte, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich oder sonstiger Missbrauch, insbesondere Vervielfältigung oder Veränderung der Software, ist strafbar. Jede Verletzung der Urheber- und Markenrechte kann rechtlich verfolgt werden.
10. Die eingeräumten Nutzungsrechte können von PsyMeDoc Informatics aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn der Kunde die Urheberrechte von PsyMeDoc Informatics verletzt, mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug bleibt oder sonst gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages oder den Nutzungsbedingungen verstößt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Software und sämtliche Kopien zu löschen und hat keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen.
11. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Weiterentwicklung und dem Aufbau der Wissensplattform der Software werden keine Rechte an der Software bis auf die ihm ausdrücklich vorab schriftlich eingeräumten erworben.

§7 Geistiges Eigentum

1. Das von PsyMeDoc Informatics gelieferte Softwareprodukt ist das geistige Eigentum von PsyMeDoc Informatics und durch Urheberrechte, Patentrechte sowie andere Schutzrechte rechtlich geschützt.
2. Soweit nicht dem Kunden ausdrücklich Rechte eingeräumt sind, stehen alle Rechte an dem Softwareprodukt und an den vom Kunden angefertigten Kopien – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte auf oder an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – ausschließlich PsyMeDoc Informatics zu. Das gilt auch für Bearbeitungen der Softwareprodukte durch PsyMeDoc Informatics. Das Eigentum des Kunden an den jeweiligen Datenträgern solcher Kopien bleibt unberührt.
3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die geistigen Eigentumsrechte zu verletzen, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen von PsyMeDoc Informatics zu verändern oder zu entfernen. Diesbezüglich übernimmt er unabhängig vom Grad des Verschuldens die persönliche und unbeschränkte Haftung für die Verletzung der Vertrags- und Nutzungsbedingungen durch Mitarbeiter und allen durch seinen Zugang ermöglichten Benutzern der Software.

§8 Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich - soweit nicht anders angegeben - in Euro (€) exklusive Umsatzsteuer und gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Kosten zur Nutzung des Softwareprogramms PsyMeDoc setzen sich aus einmaligen Investitionskosten sowie monatlichen Lizenzkosten inklusive Service, Update und Wissenswartung der Software zusammen.
3. Die einmaligen Investitionskosten sind nach erfolgter Installation des Softwareprogramms PsyMeDoc prompt bzw. 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
4. Die Lizenzkosten (inkl. Software- und Wissenswartung) werden quartalsweise bzw. jährlich im Voraus berechnet und ist nach Rechnungserhalt sofort fällig oder wird von PsyMeDoc Informatics quartalsweise im Voraus per Bankeinzug abgebucht.
5. Die Rechnungslegung erfolgt auf elektronischen Weg an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per Email durch PsyMeDoc ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren.
6. PsyMeDoc Informatics kann die Vergütung für die Software- und Wissenswartung der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) entsprechend und/oder aufgrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer extern verursachter Kosten (z.B. wegen Beschaffungskosten, einer geänderten Gesetzeslage etc.) angemessen erhöhen. Eine Erhöhung darf höchstens einmal pro Jahr erfolgen und muss mindestens acht Wochen im Voraus angekündigt werden.

Erhöht sich das Entgelt um mehr als 10 %, kann der Anwender das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Erhöhungsmittelteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung kündigen.

7. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund von Gegenansprüchen des Kunden wird ausgeschlossen.
8. Bei Dienstleistungen (Schulungen, Seminare, Hard- und Software-Installationen etc.) wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Stundensätzen oder pauschal gemäß individueller Vereinbarung verrechnet.
9. Die durch PsyMeDoc Informatics gelegten Rechnungen sind prompt nach bzw. spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Teillieferungen ist PsyMeDoc Informatics berechtigt, mehrere Teilrechnungen auszustellen.
10. Zahlungsverzug: PsyMeDoc Informatics kann im Fall von Zahlungsverzug sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig stellen. Zur jeweiligen Fälligkeit sind Verzugszinsen in Höhe von 12% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Verzugsbeginn exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu verrechnen, sofern PsyMeDoc Informatics nicht darüber hinausgehende Kosten nachweist. Vorprozessuale Kosten wie Mahnspesen, Inkasso oder Rechtsanwaltskosten können von PsyMeDoc Informatics in Rechnung gestellt werden und gelten als Mittel zur notwendigen Vertragsdurchsetzung als vom Kunden anerkannt. Wurden Rabatte oder Boni gewährt, so sind diese mit dem termingerechneten Eingang der vollständigen Zahlung bedingt. PsyMeDoc Informatics behält sich vor, weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzuges geltend zu machen.
11. Einwendungen gegen von PsyMeDoc Informatics gestellte Entgeltforderungen: Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen sofort gerügt und innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail bei PsyMeDoc Informatics geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung in ausgewiesener Höhe des Betrags.
12. Gegen Ansprüche von PsyMeDoc Informatics kann der Kunde nur mit gegen PsyMeDoc gerichtlich festgestellten oder von PsyMeDoc Informatics anerkannten Gegenforderungen aufrechnen oder Zurückhaltungsrechte ausüben.

§9 Lieferbedingungen

PsyMeDoc Informatics ist bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Der Kunde verzichtet vorab auf die Geltendmachung von Verspätungs- oder Folgeschäden. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperrungen und sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von PsyMeDoc Informatics, die sie an der Erbringung der gegenständlichen Leistung hindern, verlängern unter Verzicht des Kunden auf Schadenersatz für ihre Dauer die Lieferfrist. Dies gilt insbesondere auch bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden, der zu den angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen und Vorarbeiten vollständig zur Verfügung zu stellen hat. Teillieferungen sind prinzipiell zulässig und können auch als solche fakturiert werden.

§10 Installation und Schulung

Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ist die Installation der gelieferten Software, ebenso wie die Schulung des Kunden und seiner Mitarbeiter nicht im Leistungsumfang des Vertrages enthalten. Auf Wunsch des Kunden wird PsyMeDoc Informatics Installationen und Schulungen gegen gesondertes Entgelt durchführen.

§11 Software- und Wissenswartung

1. Die Software PsyMeDoc unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung im Sinne einer Verbesserung vorhandener und Entwicklung zusätzlicher Funktionen aufgrund von Anregungen und Wünschen der Praxis, neuer Systemsoftware und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Umsetzung von Neuerungen wird durch PsyMeDoc Informatics realisiert, wenn dies nach Ansicht von PsyMeDoc Informatics für eine breite Anwenderanzahl vorteilhaft ist und liegt ausschließlich im Ermessen von PsyMeDoc Informatics.
2. Die Software- und Wissenslizenz ist an die Nutzung der Software gekoppelt.
3. PsyMeDoc Informatics stellt derzeit keine Hotline zur Verfügung. Es ist infolgedessen nicht möglich, dem Kunden unmittelbar bei Auftreten eines Fehlers für Rückfragen und Fehlerbehebung zur Verfügung zu stehen. PsyMeDoc Informatics ist jedoch bemüht, programminterne Fehler, nach Bekanntwerden durch den Kunden, in angemessener Zeit zu beheben.
4. PsyMeDoc Informatics übernimmt die Pflege der Software (in Form von regelmäßigen Softwareupdates) und behebt programminterne Fehler in angemessener Zeit und zu den üblichen Geschäftszeiten. Zusätzlich leistet PsyMeDoc Informatics einen vorbeugenden Wartungsdienst, bei dem Fehler beseitigt werden, die PsyMeDoc Informatics unabhängig von der Nutzung durch den Kunden bekannt werden. Durch den Kunden bei der Nutzung verursachte Systemausfälle werden kostenpflichtig beseitigt. Diese Kosten entfallen, wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass ein Systemausfall nicht auf einem durch ihn oder in seinem Weisungsbereich unterstehende Personen verursachten Anwendungsfehler beruht.
5. Zusätzlich leistet PsyMeDoc Informatics auch eine fachspezifische (medizinische und psychologische) Pflege und Weiterentwicklung (Wissenswartung). Die Fachspezifische Wartung umfaßt das Aktualisieren medizinischer und psychologischer Inhalte, wie z. B. Aktualisierungen der im Programm PsyMeDoc integrierten fachspezifischen Datenbanken, sowie Updates und Neuerungen diverser psychomedizinischer Entwicklungen.

§12 Einschränkungen der Wartungsleistung

Folgende Leistungen sind nicht vom Umfang der Wissens- und Softwarewartung erfasst und werden jedenfalls gesondert in Rechnung gestellt gemäß den jeweils gültigen Tarifen (Arbeitszeit, Wegzeit, Schulung):

1. Wartungsleistungen nach einem Eingriff des Kunden und/oder sonstigen dritten Personen in das Softwareprogramm bzw. in die Einstellungen des Systems.
2. Wartungsleistungen, zur Inbetriebnahme, Aufrechterhaltung des Betriebes und/oder System- oder Softwarekonfigurationen der Softwareprogramme, die Gegenstand dieses Vertrages sind, auf EDV-Systemen.
3. Die Einweisung und/oder Schulung in das überlassene Softwareprogramm, die Wartung von EDV-Systemen sowie sonstige Beratungswünsche.
4. Wartungsleistungen für die Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen (z.B. Medikamenteninformationen), Sonderanschlüsse und/oder Individuallösungen des Kunden.
5. Falls im Rahmen dieses Vertrages Änderungen an Betriebssystemen, Standardsoftwareänderungen und/oder -erweiterungen und/oder Computersystemerweiterungen - gleich welcher Art - wegen Softwareprogrammänderungen und/oder -erweiterungen und/oder -entwicklungen und/oder sonstiger technischer und/oder organisatorischer Erfordernisse notwendig werden, gehen diese zu Lasten des Anwenders.
6. Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit des vertragsgegenständlichen Softwareprogramms mit anderen Computerprogrammen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

7. Arbeiten, die durch Änderungen des Kunden oder Dritter bzw. aufgrund von Computerviren am Programm notwendig wurden.
8. Arbeiten, die zur optischen Abänderung der Masken auf besonderen Kundenwunsch hin vorgenommen werden.
9. Hard- und Software-Installations- und Schulungseinsätze
10. Störungsbehebungen, die durch die Hardware, das Netzwerk oder das Betriebssystem verursacht wurden.
11. Technische Änderungen oder Anpassungen, die aufgrund Betriebssystemwechsel oder Sonderanpassungen bzw. speziellen Kundenwunsches durchgeführt werden.
12. Datenimport /-export aus anderen bzw. in andere Softwareapplikationen und Migration in andere Dateiformate, die auf Kundenwunsch durchgeführt werden.
13. Technische Einsätze oder Schulungseinsätze außerhalb der Geschäftszeiten (Montag-Freitag 09:00-17:00 Uhr) werden mit einem 50 % Aufschlag auf die jeweils geltenden Stundensätze in Rechnung gestellt.
14. Zusätzlich angebotene Features, wie z. B. Medizinische Nachschlagewerke (Pschyrembel) oder Testverfahren sind nicht im Wartungsumfang enthalten. Diese werden über gesonderte Bestellung des Kunden bereitgestellt und gesondert verrechnet.

§13 Vertragsänderung

1. Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise liegen bei PsyMeDoc Informatics zur Einsichtnahme auf.
2. PsyMeDoc Informatics behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisänderungen vorzunehmen. PsyMeDoc Informatics wird den Kunden rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen davon informieren. Die Verständigung kann auch per Email erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht binnen zwei Wochen ab Zugang schriftlich widerspricht. PsyMeDoc Informatics wird den Kunden darauf hinweisen, daß die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Verträge zwischen PsyMeDoc Informatics und dem Kunden können ausschließlich schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Abweichende mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind nicht verbindlich.

§14 Rücktritt vom Vertrag

Auftragsstornos durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch PsyMeDoc Informatics zulässig und berechtigen PsyMeDoc Informatics, neben den bereits erbrachten Leistungen und unabhängig der Höhe von bereits entstandenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtauftragswertes in Rechnung zu stellen.

§15 Gewährleistung

1. PsyMeDoc Informatics gewährleistet, daß die Software die in der Programmbeschreibung und den Benutzerhandbüchern angeführten Funktionen enthält und die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. PsyMeDoc Informatics übernimmt keine Gewährleistung für einen ununterbrochenen oder fehlerlosen Betrieb der Software.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Mängel sind ab Lieferung (bzw. Download der Software via Internet) oder ab Erkennbarkeit unverzüglich zu rügen und vom Kunden unter der Beweislast anzuzeigen dass der Mangel schon zum Zeitpunkt der Übergabe bestanden hat. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich dokumentiert erfolgen.
3. PsyMeDoc Informatics wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung oder Austausch (nach Wahl von PsyMeDoc Informatics) beheben. Sollte PsyMeDoc Informatics den Mangel nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist beheben können, kann der Kunde die Rücknahme des Produkts gegen Erstattung der bisher in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei nachträglichen Veränderungen der Software durch den Kunden, Manipulationen an gelieferter Hardware und bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen und beispielsweise aufgrund unsachgemäßer Bedienung, Verwendung ungeeigneter Datenträger oder durch geänderte Betriebssystemkomponenten entstehen.
5. Das Programm PsyMeDoc sowie die diesbezüglichen Updates sind unter repräsentativen Umständen erprobt, trotzdem sind nach dem Stand der Technik bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen Fehler im Ablauf oder in den Ergebnissen nicht auszuschließen.

§16 Haftungsbestimmungen

1. PsyMeDoc Informatics haftet ausschließlich für Schäden, soweit Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Verjährungsfrist des Kunden beträgt ab Kenntnis von Schaden und Schädiger ein Jahr. Für Ansprüche aus dem Vertrag trägt der Kunde die Beweislast.
2. In jedem Fall ist die Haftung der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt. Dies beinhaltet die Initialkosten bei Lizenzerwerb, sowie das durchschnittliche Jahresentgelt der periodisch zu leistenden Lizenzzahlungen.
3. Eine Haftung für Folgeschäden (insb. Daten- und Programmverlust), bloße Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit dies nach den allgemeinen Regeln des Unternehmensgesetzbuches zulässig ist.
4. PsyMeDoc Informatics haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Kassen, der Ärzte- oder Apothekerkammer oder Dritten zur Verfügung gestellten und durch PsyMeDoc Informatics nach bestem Wissen erfassten Daten. Keinesfalls haftet PsyMeDoc Informatics für etwaige Schäden, die durch inkorrekte oder unvollständige Datenübermittlung entstehen könnten. Hierbei haftet der Kunde zusätzliche im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gem. §19.
5. PsyMeDoc Informatics haftet nicht für Fehlmedikationen, -diagnosen oder -therapieverläufe die im Rahmen der Software-Nutzung abgeleitet wurden. Hierbei haftet der Kunde zusätzliche im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gem. §19.
6. Soweit der Kunde PsyMeDoc Informatics Datenträger (Tapes, Disketten, CD-ROMS usw.) zur Verfügung stellt, darf es sich nur um Duplikate und nicht um Unikate handeln. Für die Beschädigung oder Zerstörung von Datenträgern infolge technischer Defekte oder höherer Gewalt haftet PsyMeDoc Informatics nicht.
7. Programme, die auf Zulieferungen Dritter basieren, die in der Programmbeschreibung als Autoren oder Inhaber der Urheberrechte genannt werden, haftet PsyMeDoc Informatics, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich auf eine Abtretung der Ansprüche von PsyMeDoc Informatics gegenüber den jeweiligen Programmierern nach einer berechtigten Anforderung eines Kunden.
8. PsyMeDoc Informatics haftet nicht für Programme und/oder Geräte die den Anforderungen des Kunden entsprechen und daß die Programme und/oder Geräte im Zusammenhang mit anderen Programmen und/oder Geräte, die nicht von PsyMeDoc Informatics entwickelt wurden, kompatibel sind.

9. Nutzungsbestimmungen: Der Kunde erklärt, für sich und seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige unter seinem Weisungsbereich agierende Personen, bei der Nutzung und Bearbeitung der von PsyMeDoc Informatics zur Verfügung gestellten Dienstleistung den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, beruflichen Sondervorschriften und Wohlverhaltensregeln, insbesondere die Regelungen betreffend Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht einzuhalten. Bei Unklarheit oder im Zweifel über die gesetzeskonforme Anwendung oder Verwendung der Dienstleistung, der Gültigkeit oder der Erlaubtheit von jedweden Handlungen, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistung oder der zur Verfügung Stellung von Daten (insbesondere sensible Daten) auftreten können, ist vorab PsyMeDoc Informatics schriftlich zu informieren und die Zustimmung einzuholen. Diesbezüglich verpflichtet sich der Kunde, PsyMeDoc Informatics in allen Fällen schad- und klaglos zu halten. Bei der Verwendung von sensiblen Daten sorgt der Kunde für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen, arbeitsrechtsrechtlichen oder sonst per Gesetz vorgesehenen anzuwendenden Bestimmungen. Eine Informations-, Mitwirkungs- oder sonstige Pflicht von PsyMeDoc Informatics ist – auch im Falle von gesetzlichen Änderungen – einvernehmlich ausgeschlossen.

§17 Datenschutz

1. PsyMeDoc Informatics verpflichtet seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) einzuhalten. Überdies sind die Mitarbeiter verpflichtet bei etwaiger Einsicht in das Datenmaterial des Kunden sich gemäß den ärztlichen Verschwiegenheitspflichten zu verhalten.
2. Der Kunde gestattet PsyMeDoc Informatics die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma in eine Referenzliste und stimmt einer Verwendung für Marketing und Werbezwecke für Dienste von PsyMeDoc Informatics zu.

§18 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Unterlagen und Informationen über die beiderseitigen Unternehmen und Produkte vertraulich zu behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich ist, sowie die betroffenen Dritten ebenfalls zu dieser Vertraulichkeit zu verpflichten.

§19 Mitwirkungs- und Informationspflichten

1. Soweit mit PsyMeDoc Informatics über die Bereitstellung der Softwareprodukte hinaus weitere Leistungen vereinbart werden (z. B. Installation und/oder Training, Mängelbehebung etc.), wirkt der Auftraggeber hieran im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen und Dokumentationen (Punkt 8) zur Verfügung stellt.
2. Der Kunde gewährt PsyMeDoc Informatics zur Fehlersuche und -behebung Zugang zu den Softwareprodukten. PsyMeDoc Informatics ist berechtigt zu prüfen, ob das Softwareprodukt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser AGB Lieferungen und Leistungen und der Dokumentation genutzt wird. Zu diesem Zweck ist PsyMeDoc Informatics berechtigt, vom Kunden alle relevanten Auskünfte zu verlangen, insbesondere über Zeitraum und Umfang der Nutzung der Softwareprodukte, sowie Einsicht in die Bücher und Schriften, sowie die Hard- und Software des Kunden nehmen. PsyMeDoc Informatics ist hierfür zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen des Auftraggebers zu gewähren.
3. Der Auftraggeber trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, daß das Softwareprodukt ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch regelmäßige Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).
4. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf PsyMeDoc Informatics davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen er in Berührung kommen kann, gesichert sind.
5. Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.
6. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Daten regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) auf einem hierfür geeigneten, externen Datenträger zu sichern (kopieren). Datenverluste, die auf Grund fehlender, nicht regelmäßiger oder fehlerhafter Datensicherung auftreten, hat der Kunde alleine zu verantworten und kann PsyMeDoc Informatics hierfür nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere ist vor jedem Einspielen eines Updates eine vollständige Daten - und Programmstandssicherung durchzuführen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm regelmäßig in digitaler Form zur Verfügung gestellten Updates einzuspielen. Schäden die durch Nichteinspielen der Updates entstehen, hat der Kunde alleine zu verantworten und kann PsyMeDoc Informatics hierfür nicht haftbar gemacht werden.
8. Über die genannten Pflichten (insbesondere auch für Fälle des § 16.4.) hat der Kunde Aufzeichnungen zu führen und in einer für PsyMeDoc Informatics als auch Dritten nachvollziehbaren Form zu dokumentieren.

§20 Crossupdate

Crossupdate, bedeutet das Aktualisieren aller beteiligten Systeme, mit allem neu zur Verfügung stehenden Wissen. Ausgetauscht werden beim Crossupdate nicht persönliche Informationen oder Daten sondern Wissen, das dem Kollektiv nützlich sein kann.

1. Der Auftraggeber überläßt PsyMeDoc Informatics Daten zum Zwecke gemeinsamer, themenspezifischer Auswertungen, Verbesserungen und Aufbau einer Wissensplattform. PsyMeDoc Informatics gewährleistet bei der Durchführung der Datenauswertung die Anwendung wissenschaftlicher Sorgfalt sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln von Datenschutz, Wissenschaft und Technik.
2. PsyMeDoc Informatics stellt sicher, daß keine personenbezogenen medizinischen Daten verarbeitet werden.
3. Die Umsetzung des Crossupdate wird durch PsyMeDoc Informatics realisiert. Dem Auftraggeber entsteht dadurch kein zusätzlicher Mehraufwand.
4. PsyMeDoc Informatics behält sich das Recht vor, das dadurch gewonnene Wissen durch einen Facharzt bzw. entsprechenden Experten zu überprüfen bzw. zu korrigieren.
5. Im Gegenzug werden dem Auftraggeber die dadurch gewonnenen Informationen zur Verfügung gestellt und führt somit zu einer stetigen Wissenserweiterung.
6. Die Wissensaktualisierungen liegen, falls nicht ausdrücklich in einer Zusatzvereinbarung anderwertig geregelt, ausschließlich im Ermessen von PsyMeDoc Informatics, und werden dann realisiert, wenn dies nach Ansicht von PsyMeDoc Informatics für eine breite Anwenderzahl vorteilhaft ist.

§21 Lieferung von Daten

1. Für die Ablöse von Altsystemen wie z. B. Patientendaten, Stammdaten etc. übernimmt PsyMeDoc Informatics keine Gewähr und werden – sofern möglich - übernommen. Der Auftraggeber muß die Datensätze nach Erfolg der Migration selbst auf Richtigkeit überprüfen.

§22 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. PsyMeDoc ist insbesondere in medizinischer und rechtlicher Hinsicht für die Anforderungen in Österreich erstellt. Bei deren Einsatz im Ausland kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass abweichende Anforderungen zu berücksichtigen sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt und bleiben die darauf gegründeten Verträge bestehen.
3. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen PsyMeDoc Informatics und dem Auftraggeber kommt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN- Kaufrechts zur Anwendung. Soweit diese Bedingungen nichts anderes vorsehen, finden die Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus den Rechtsbeziehungen des Kunden mit der PsyMeDoc Informatics wird als örtlicher Gerichtsstand Wien vereinbart.
4. Vor Einleitung präjudizieller oder gerichtlicher Schritte hat der Kunde bei Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis jeglichen Grundes PsyMed Informatics schriftlich zu informieren und vorab eine einvernehmliche Lösung – gegebenenfalls unter Mitwirkung eines listeneingetragenen Mediators - anzustreben.